

HOLDING -ein kleiner Gesamtüberblick-



Definition der HOLDING

Die Holding stellt eine Organisationsform von Unternehmen dar. Typische Merkmale eines Holdingkonzerns sind:

- Es handelt sich um einen Verbund von mehreren Unternehmen
- An der Spitze dieses Verbundes steht ein Unternehmen (Holding), dessen wesentlicher Zweck die Verwaltung von Beteiligungen an verschiedenen anderen selbständigen Unternehmen ist.
- Diese Beteiligungen sind auf Dauer angelegt und stellen keine kurzfristigen Finanzanlagen dar.
- Die Holding produziert üblicherweise keine Produkte oder erbringt keine Dienstleistungen für einen Markt, oder diese Tätigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei dem Begriff Holding handelt es sich nicht um einen rechtlich festgelegten Begriff. Eine Holding ist keine Gesellschaftsform, die – wie etwa die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder die Aktiengesellschaft (AG) – in entsprechenden Gesetzen definiert ist.

Die Arten von Holdinggesellschaften können nach Funktion und Hierarchie unterschieden werden.

Welche Holding-Varianten gibt es?

AKTIVE BERATUNG

Die operative Holding

Diese Form einer Holding wird typischerweise von Großunternehmen verwendet. Hierbei ist die Holding-Mutter selbst operativ tätig, die Tochterunternehmen fungieren dabei meist als Außenstellen und Niederlassungen im Ausland und stehen unter einem sehr starken Einfluss der Holding.

Die Management-Holding

In einer Management-Holding werden sowohl Entscheidungsfindung als auch Controlling von der Muttergesellschaft an alle Töchter vorgegeben. Häufig sind dies die strategische Steuerung, die Besetzung von Führungspositionen und die Steuerung des Kapitalflusses innerhalb der Gruppe. Die Management-Holding hat ihren Geschäftssitz häufig in einem steuerlich attraktiven Land und kann so die gesamten Steuerabgaben niedrig halten.

Die Finanz-Holding / Vermögensholding

Eine solche Holding ist ausschließlich auf die Vermögensverwaltung ausgelegt, d. h. sie übernimmt weder Controlling- noch Steuerungsfunktionen. Es kann jedoch vorkommen, dass die Tochtergesellschaften finanzielle Rahmenziele als Vorgabe erhalten. Eine solche Holding fungiert häufig außerdem als konzerneigene Bank, welche die Tochtergesellschaften mit Kapital versorgt.

Die organisatorische oder strukturelle Holding

Dieses Holding-Modell wird benutzt, um die interne Organisation zu regeln. Dabei ist jede Tochtergesellschaft für einen anderen Unternehmensbereich zuständig. Durch eine solche Aufteilung bzw. Betriebsaufspaltung erhält man Transparenz und einen sehr guten Überblick über die einzelnen Bereiche.

Die Holding als Gesellschafter

Wie der Name schon sagt, nimmt das Mutterunternehmen als Holding hier die Rolle eines Gesellschafters ein, wobei die Tochterunternehmen operativ tätig sind. So kann ein Unternehmer steuerliche Vorteile der Holding nutzen, ohne dass unangemessene Kosten oder Verwaltungsaufwand entstehen.

Abgrenzung HOLDING – Konzern

Oftmals wird der Begriff Holding als Synonym für Konzern verwendet. Jedoch ist nicht jede Holding ein Konzern. Gem. § 18 Aktiengesetz wird ein Konzern als ein Verbund von Unternehmen bezeichnet, in dem ein herrschendes Unternehmen eine einheitliche Leitung gegenüber mindestens einem abhängigen Unternehmen ausübt.

Nicht ganz deckungsgleich mit dem Aktiengesetz ist der Konzernbegriff nach § 290 HGB. Hier ist ein Konzern gekennzeichnet durch die einheitliche Leitung einer Kapitalgesellschaft gegenüber anderen Unternehmen sowie das Vorhandensein einer Beteiligung dieses Mutterunternehmens an mindestens einem Tochterunternehmen.

Das Merkmal der einheitlichen Leitung ist bei einer Finanzholding meistens nicht erfüllt, so dass es hier nicht zur Pflicht eines Konzernabschlusses kommt und somit ein wesentlicher Aufwand einer Holding entfällt.

Wie kann ich durch eine Holding Steuern sparen?



Die Holding bietet dem Unternehmer große steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Zum Beispiel sind beim Verkauf einer Tochtergesellschaft laut aktueller Gesetzgebung 95 % des Betrages steuerfrei. Lediglich die letzten 5 % werden als Bemessungsgrundlage herangezogen und nach den üblichen Regelungen (ca. 30 %) besteuert, wodurch von der Gesamtsumme gerade einmal ca. **1,5 % an Steuergeldern** abfließen (§8 Abs. 1 KStG).

Damit diese Regelung gilt, muss die Holding mindestens 10 % für den Wegfall der Körperschaftssteuer bzw. **15 %** für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Tochter halten (vgl. § 9 Abs. 2a GewStG). Das jetzt in der Holding befindliche Geld kann der Unternehmer entweder in neue Tochterunternehmen oder bestehende Tochterunternehmen reinvestieren oder stückchenweise an sich auszahlen und so steuerliche Vorteile wie Freibeträge etc. ausnutzen. Der gesamte Gewinn aus der Veräußerung wird nur mit ca. 1,5 % versteuert, was die Holding zu einem absoluten Muss macht, wenn man plant, sein Unternehmen in einigen Jahren zu verkaufen.

Aber auch für Dividendenzahlungen (Ausschüttungen) der Tochterunternehmen an die Mutter (Holding) beträgt die tatsächliche Steuer nur ca. 1,5%.

Besteht ein Gewinnabführungsvertrag, verlagert sich die Besteuerung der Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft. Hierbei können Verluste von Tochtergesellschaften mit Gewinnen anderer Tochtergesellschaften mit Gewinnabführungsvertrag verrechnet werden.

Vom bestehenden Unternehmen zur HOLDING

Auch bereits bestehende Unternehmen können eine Holding gründen. Im Verkaufsfall gibt es jedoch eine Wartezeit von sieben Jahren, bis die vollen Vorteile der Holding für die Veräußerung einer Tochtergesellschaft gelten (vgl. § 26 UmwStG). Wird die Tochtergesellschaft vor Ablauf der sieben Jahre verkauft, gelten die bereits verstrichenen Jahre anteilig. Bei einem Exit nach drei Jahren werden die steuerlichen Vorteile der Holding somit bei 3/7 des Verkaufswerts berücksichtigt. Um direkt von den Vorteilen zu profitieren, muss die Holding von Beginn an als Unternehmensstruktur gegründet werden.

Kleine Beispielrechnung für einen Unternehmens-Verkauf

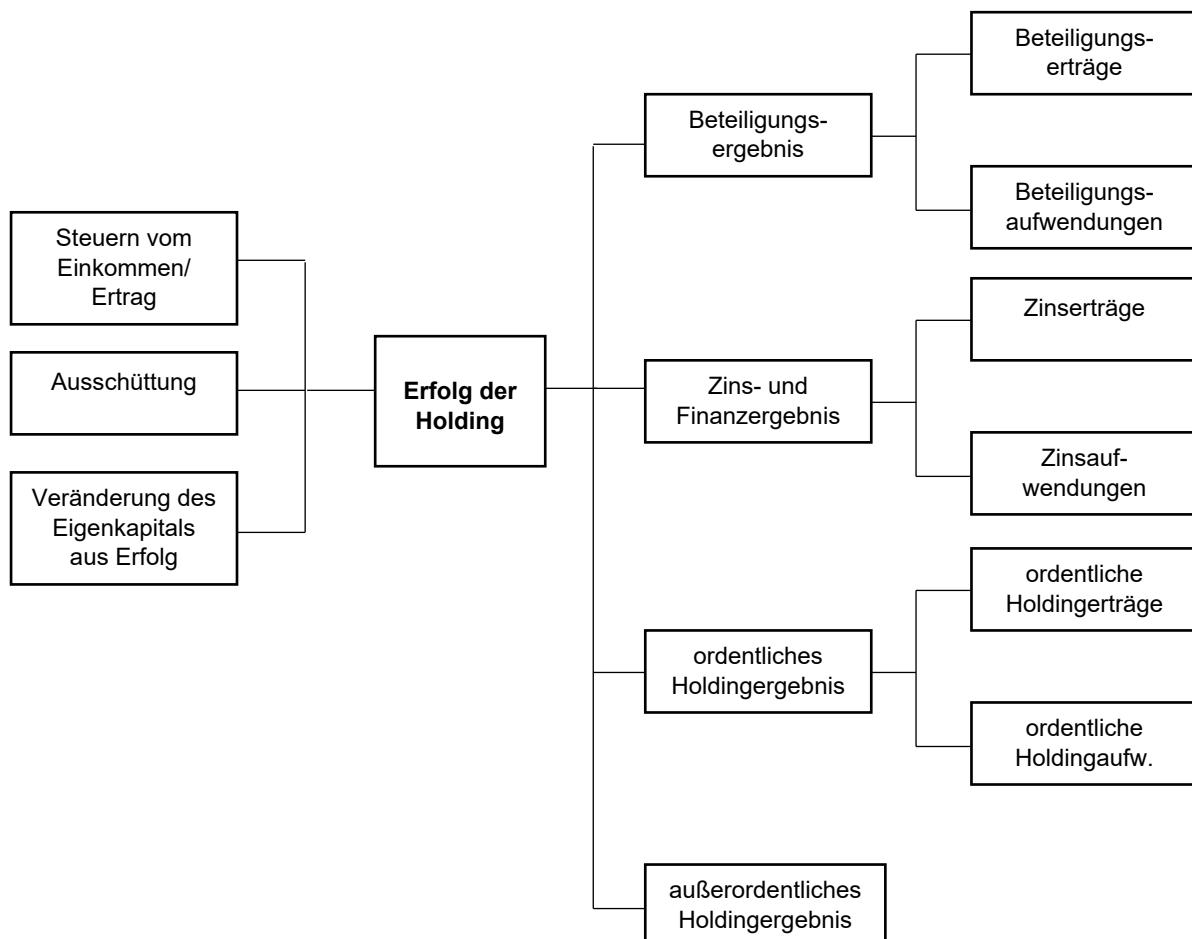
Annahme: Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.000.000,00 Euro.

Diese Steuern fallen an:

| | |
|---|---------------------|
| Einzelfirma: (incl. Soli+KiSt) | ca. 480.900,00 Euro |
| GmbH (Teileinkünfteverfahren): Bei wesentlicher Beteiligung im Privatvermögen, incl. Soli+KiSt | ca. 288.540,00 Euro |
| Holding: (Veräußerungserlös fließt an die Muttergesellschaft) | ca. 15.000,00 Euro |

Diese zusätzliche gewonnenene Liquidität kann der Unternehmer für neue Investitionen und Beteiligungen an weiteren Unternehmen einsetzen. Auch kann er die Höhe und den Zeitpunkt der Ausschüttung an sich selbst frei bestimmen. Erst in diesem Moment fällt die entsprechende Abgeltungssteuer auf Seiten des Gesellschafters an.

Erfolg der HOLDING



Aus der Organisationsstruktur und Aufgaben einer Holding ergibt sich, dass das Beteiligergebnis im Allgemeinen den wichtigsten Beitrag zum Erfolg der Holding leisten wird. Das Beteiligergebnis ergibt sich aus Beteiligungserträgen = Gewinnabführungen abzüglich der Beteiligungsaufwendungen = Verlustübernahmen.

Das Zinsergebnis ergibt sich aus der Finanzierungsfunktion, d.h. dr Bereitstellung von lang- und kurzfristigen Mitteln an die Tochtergesellschaften.

Das ordentliche Holdingergebnis gibt Auskunft über die Effizienz der Holdingaktivitäten im engeren Sinne. Besonders ins Gewicht fallen hier die Gestaltung der internen Verrechnungspreise, mit denen die Leistungen der Holding den Tochterunternehmen belastet werden, sowie Ergebnisverlagerungen innerhalb des Konzerns.

Das außerordentliche Holdingergebnis wird bestimmt durch den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Hier fließen z.B. die Erträge aus Veräußerungen ein.

Vorteile / Nachteile

| <u>Vorteile</u> | <u>Nachteile</u> |
|--|--|
| - Steuerersparnis bei Veräußerung | - Veräußerungserlöse sind in der Holding festgesetzt |
| - Steuerersparnis bei Ausschüttungen von Tochterunternehmen | - höherer Aufwand durch mehrere Buchführungen / Jahresabschlüsse / Verträge |
| - Schutz im Haftungsfall, wenn Gewinne auf Holding übertragen wurden | - eventuelle Parallelstrukturen führen zu höheren Kosten |
| - Anonymität durch zwischengeschaltete Treuhänder | - bei getrennten Geschäftseinheiten lassen sich Gewinne und Verluste nicht mehr ohne Weiteres miteinander verrechnen |
| - hohe Flexibilität (dadurch Stärkung Innovationskraft, Synergieeffekte, schnelle Reaktionsmöglichkeiten) | - Gewinnabführungsverträge oder eine steuerliche Organschaft erhöhen die Komplexität und den bürokratischen Aufwand |
| - Vorteile in der öffentlichen Wahrnehmung durch separates Auftreten in unterschiedlichen Sparten (verschiedene Töchter) | - Kompetenzabgrenzung zwischen Holding und den Tochtergesellschaften |
| - höhere Gesamteffizienz durch zentrale Leitung und Koordination der Gesellschaften | - Entfremdung zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften |

AKTIVE BERATUNG

Fazit:

Die Holding bietet zahlreiche Vorteile. Insbesondere kann man durch die Zwischenschaltung einer Holding zwischen der Privatperson und der operativ tätigen Tochter die eigenen Gewinne steuerlich optimieren. Dies gilt sowohl für Dividendenzahlungen als auch für Veräußerungsgewinne die durch den Verkauf der Töchter entstehen.

Für Unternehmer die Beteiligungen eingehen und diese auch wieder veräußern wollen, entsteht ein großes Liquiditätspolster. Diese Gelder können dann in der Holding geparkt werden, bis diese dann in neue oder bestehende Beteiligungen investiert werden.

Wer also die Gewinne seiner Unternehmen nicht primär ausschütten, sondern steueroptimiert in neue oder bestehende Unternehmen investieren möchte, der sollte unbedingt eine Holdingstruktur wählen.

Die sogenannte Finanz- / Vermögensholding oder auch Beteiligungsholding ist aufgrund der hohen Steuerspareffekte sehr empfehlenswert. Auch beinhaltet diese Form der Holding weniger Nachteile als andere Holdingsformen (siehe Tabelle).

Ob eine Holding letztendlich vorteilhaft ist, lässt sich nur im Einzelfall entscheiden und hängt ganz entscheidend von der Zielsetzung des Unternehmers ab.